

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung  
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in)  Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein Schloßstraße 13 23701 Eutin	Ort, Datum Neustadt in Holstein, 13.02.2024
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V.	Auskunft erteilt: Matthias Amelung  Tel.-Nr.: 04521/8005 450 E-Mail: matthias.amelung@kk-oh.de Bankverbindung  IBAN-Nr. DE07 5206 0410 0106 4664 00 BIC GENODEF1EK1  zuständiges Finanzamt: Lübeck

<b>Betr.:</b> Errichtung von drei E-Bike Garagen in Eutin (Zuwendungszweck)
<b>Bezug:</b> Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine- Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p><b>1.</b> Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)</p> <p>Am Evangelischen Zentrum in Eutin, Schloßstraße 13 sollen drei Doppel-E-Bike-Garagen aufgestellt werden, um den Mitarbeitenden, ehrenamtlich tätigen und Besucher*innen die Gelegenheit zu geben. Ihre Pedelecs bzw. E-Bikes während des Aufenthaltes sicher untergestellt zu wissen. Die Garagen verfügen jeweils über zwei Fahrradstellplätze und sind durch ein Schloss gesichert. Im Innenraum sind jeweils ein Akkuablagefach und zwei Ladevorrichtungen vorhanden.</p>
--

<p><b>2.</b> Die Maßnahme soll am 01.04.2024 begonnen          und am 31.08.2024 fertiggestellt sein.</p>
---

<p><b>3.</b> Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 8.882,40 € Euro beantragt.</p>
---

<p><b>4. Kosten- und Finanzierungsplan</b></p> <p>Aufwendungen:          Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 11.103,00 € Euro.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.</p> <p>Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.</p>
---

**5. Begründung:**

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,  
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):  
Der Kirchenkreis Ostholstein hat sich 2023 gegenüber der Nordkirche freiwillig verpflichtet, bis 2035 die Klimaneutralität erreicht zu haben. Zu den umfangreichen Maßnahmen derer es zur Erreichung dieser Zielsetzung bedarf gehört auch die Änderung des Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden und ehrenamtlich Aktiven auf dem Weg in das Evangelische Zentrum. Eine in 2023 unter rund 120 Mitarbeitenden durchgeführte Umfrage zur Mobilität auf dem Arbeitsweg, im Rahmen der Tätigkeit und den Präferenzen konnte nachweisen, dass neben dem Angebot des Bike-Leasing auch die Verbesserung der Erreichbarkeit mit dem Fahrrad oder E-Bike wichtig für eine gesteigerte Nutzung sind. Auch das sichere Abstellen der E-Bikes am in der Stadtmitte gelegenen Verwaltungszentrums ist für alle Nutzergruppen ein wichtiger Aspekt für die Anreise oder den Weg zur Arbeit.  
Um diese Verhaltensänderung aktiv positiv zu befördern, möchte der Kirchenkreis an seinen Standorten in Eutin und Neustadt in Holstein (gesonderter Antrag) verschließbare Abstellboxen mit Gründach errichten. Dieses Vorhaben erfüllt nach unserer Einschätzung auch die Mindestkriterien des Regionalbudgets und der seitens der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Zukunftsthema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel formulierten Kernthemen „klima- und nachfragerechte Mobilität“, „Artenvielfalt, Ressourcennutzung, Klimawandelanpassung“ und deren Zielsetzung.

**6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:**

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
- 

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift )



Sicheres Abstellen und Laden von E-Bikes für Besucher, Ehrenamtliche und Mitarbeitende des Kirchenkreises Ostholstein in Eutin und Neustadt in Holstein.

#### Intention

Der Ev. Luth. Kirchenkreis Ostholstein engagiert sich seit 2015 mit zunehmender Intensität um den Schutz des Klimas aus dem Bewusstsein heraus, dass uns Christen eine besondere Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung zukommt. Basis hierfür bildet der aktuelle Klimaschutzplan 2022-2027 der Nordkirche der aus der Novellierung des Klimaschutzgesetzes aus 2015 hervorgegangen ist. Der Kirchenkreis hat sich in 2023 freiwillig zur verkürzten Zielsetzung der Treibhausgas-Neutralität bis 2035 bekannt und baut u.a. mit Förderung der BAFA ein Energiemanagement für sich und die 36 Kirchengemeinden im Kreisgebiet auf. Der Kirchenkreis unterstützt die Klimaziele der AktivRegionen und bemüht sich eine enge Vernetzung.

#### Stand der Dinge

Als eine der vier Säulen des Klimaschutzes lässt sich die Mobilität bzw. das Mobilitätsverhalten der im Kirchenkreis engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen auf Grund der vielen externen Faktoren nur sehr bedingt verändern. Das Klimaschutzmanagement hat hierzu im Sommer 2023 eine umfangreiche Befragung aller Mitarbeitenden und Pastoren im Kirchenkreis Ostholstein durchgeführt. Neben der Erfassung der bestehenden Situation wurde auch besonderer Wert auf mögliche Verbesserungsvorschläge und -potentiale gelegt. Herausgekommen ist, dass rund 10% der Belegschaft bereits jetzt das E-Bike als Verkehrsmittel für den Weg zu Arbeit nutzen. Das Potential ist jedoch auf Basis der Beteiligung am angebotenen Bike-Leasing höher einzuschätzen. Ein wichtiges Kriterium für den Umstieg auf das Fahrrad oder E-Bike ist jedoch für den überwiegenden Teil der Befragten das sichere Abstellen während der Abwesenheit. Diesem Anspruch genügen die bisher vorhandenen, teilweise überdachten Fahrradabstellanlagen nicht.

#### Projektidee und Umsetzung

Um nun die Situation zu Gunsten des Klimas auszuschöpfen und zusätzliche PKW-Kilometer zu vermeiden, würden sowohl am Standort Eutin, als auch dem Verwaltungszentrum in Neustadt in Holstein der Bau von abschließbaren Abstellanlagen mit Ladefunktion einen wichtigen Beitrag leisten. Es ließen sich nach Einschätzung der Bauabteilung des Kirchenkreises insgesamt 10 Stellplätze (4 Plätze in Neustadt i. H. und 6 Plätze in Eutin) realisieren, jedoch liegt auf Grund des höheren CO<sub>2</sub>-Einsparpotentials die finanzielle Priorität im Gebäudebereich. Um nun parallel auch im Bereich Mobilität einen Beitrag zum Klimaschutz und der Gäste- bzw. Mitarbeitendenzufriedenheit im Jahr 2024 leisten zu können, bemühen wir uns um Ihre Unterstützung aus Mitteln des Regionalbudgets.

#### Förderung

Der Erwerb und die Errichtung der beschriebenen E-Bike-Abstellanlagen hat ein Investitionsvolumen von insgesamt 18.721 Euro (brutto), von denen 11.103 Euro am Standort Eutin und 7.618 Euro in Neustadt i. H. entstanden. Die detaillierte Aufstellung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Finanzplan.